

Nachstehende Punkte sind von jedem Besucher zur Kenntnis zu nehmen und durch seine Unterschrift oder bei Besuchergruppen durch die Unterschrift des Gruppenleiters anzuerkennen.

Der Zugang auf das Gelände des GKS (Hafenstraße 30) erfolgt nur über Tor 1 (Pforte). **Melden Sie** sich während der allgemeinen Öffnungszeiten **immer** bei Betreten und Verlassen des Geländes in der Pforte **an bzw. ab**. Dort werden Sie über Park- und Wendemöglichkeiten für PKW, Bus und LKW auf dem Gelände informiert.

Ein Besuch im GKS darf nicht erfolgen, wenn Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden (oder der Verdacht besteht) mit der Gefahr, andere Personen anzustecken. In Zweifelsfällen melden Sie sich bitte vorher telefonisch.

Bei Besuchergruppen muss es eine verantwortliche Person als Ansprechpartner geben, die im Namen der Gruppe die Besuchsbedingungen zur Kenntnis nimmt und diese in anforderungsgerechter Weise an die Mitglieder der Gruppe weitergibt. Der Ansprechpartner haftet für Fehlverhalten von Personen aus seiner Gruppe.

Um Unfälle auf unserem Betriebsgelände zu vermeiden sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Den Anweisungen von Mitarbeitern des GKS ist Folge zu leisten. Informationen über die elektronische Lautsprecheranlage sind zu beachten.
- Die ausgehängten Ge- und Verbotsschilder sowie Hinweisschilder sind zu beachten. Die beschriebenen Wege sind zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht zu verlassen. Das Entfernen von der Gruppe sowie das Betreten von abgesperrten Bereichen sind untersagt. Im Bereich der Kesselhäuser werden Explosionsgeneratoren zur Reinigung eingesetzt; bei akustischem/optischem Warnsignal ist selbstständig für Gehörschutz zu sorgen.
- Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Ordnung sowie der Sicherheit im Kraftwerk zuwiderläuft. Der Zugriff auf betriebsrelevante Anlagenkomponenten (z. B. Ventile, elektrische Anlagen etc.) und insbesondere auf IT-Daten und deren Infrastruktur ist untersagt.
- Auf dem gesamten Werksgelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) sinngemäß. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den markierten Parkplätzen erlaubt.
- Fahrlässig herbeigeführte Unfälle sowie vorsätzliche Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- Die Begleiter von Schüler- und Jugendgruppen unterliegen während der Führung weiterhin ihrer Aufsichtspflicht. Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur mit einer Aufsichtsperson gestattet.
- Bei Begehungen von einigen Teilen der Anlage besteht Helmtragepflicht. Für Anlagenbegehungen wird trittsicheres Schuhwerk empfohlen.
- Das Rauchen ist in den gekennzeichneten Bereichen nicht erlaubt. Das Mitbringen von berauschenden Mitteln (z.B. Alkohol, Drogen) ist verboten. Essen und Trinken ist nur in den vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- Fotografieren ist nur nach Zustimmung durch die Mitarbeiter des GKS gestattet. Videoaufnahmen bitten wir grundsätzlich zu unterlassen.

Die Besucher handeln auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. GKS haftet nicht für selbstverschuldete oder für durch Dritte herbeigeführte Schäden. Jeder Besucher hat auf seine Garderobe sowie mitgeführte persönliche Dinge selbst zu achten. GKS übernimmt keine Haftung bei Verlust, Beschädigung oder Verschmutzung.

Auf dem Betriebsgelände wird eine Videobeobachtung und -aufzeichnung durchgeführt. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des GKS. Diese können im Internet unter www.gks-sw.de eingesehen werden.

Hiermit bestätige ich, die o. g. Besuchsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Ich werde mich beim Aufenthalt auf dem GKS-Gelände an die Anweisungen halten:

Datum

Name / Firma / Besuchergruppe

Unterschrift

Anzahl / Namen der Begleiter / Mitreisenden

